

Zertifizierungsschema P10

# Immobilienmakler-Assistentin/Assistent gem. ONR 43001-1

**Ausgabe 4.1:** 2020-10-13

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2019 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich .....	3
2	Anforderungen an die Kompetenz .....	3
2.1	Kompetenzprofil.....	3
2.2	Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten .....	3
3	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung .....	3
4	Prüfung .....	3
5	Bewertungskriterien.....	3
6	Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate.....	4
7	Rezertifizierung .....	4
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	4
7.2	Ausstellung des Zertifikates.....	4
7.3	Fristen.....	4

## **1 Anwendungsbereich**

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen als Immobilienmakler-Assistentin/Assistent gemäß der ONR 43001-1<sup>1</sup> durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024<sup>2</sup>.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards Institute.

## **2 Anforderungen an die Kompetenz**

### **2.1 Kompetenzprofil**

Zertifizierte Personen sind, unter der verantwortlichen Führung eines Immobilienberaters gemäß ONR 43001-2, kompetent, folgende Tätigkeiten auszuüben: Mitarbeit an der Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches von Immobilien sowie Mitarbeit an der Vermittlung von Bestandverträgen über Immobilien.

### **2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten**

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der ONR 43001-1:2015-01-01, Abschnitt 4, aufweisen.

## **3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung**

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das Absolvieren einer Ausbildung zur/zum „Immobilienmakler-Assistentin/Assistenten“ bezogen auf die Inhalte gem. ÖNR 43001-1, Abschnitt 4, im Ausmaß von mindestens 60 Wochenstunden.

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

## **4 Prüfung**

Die Prüfung wird schriftlich abgehalten und umfasst 60 Fragen aus den Themengebieten gemäß ONR 43001-1, Abschnitt 4.

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 120 Minuten festgelegt.

## **5 Bewertungskriterien**

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=36 von insgesamt 60 Punkten) erreicht werden.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

---

<sup>1</sup> ONR 43001-1:2015-01-01 - Dienstleistungen der Immobilienwirtschaft - Anforderungen an die Qualifikation von Mitarbeitern von Immobilienmaklern - Teil 1: Qualifikationsstufe: Immobilienmakler-Assistent

<sup>2</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

## **6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate**

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

## **7 Rezertifizierung**

### **7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates**

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

**7.1.1** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

**7.1.2** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

### **7.2 Ausstellung des Zertifikates**

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für fünf Jahre verlängert.

### **7.3 Fristen**

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

**7.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.

**7.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.